Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11102 – SILVER FAWN / MHI / AYOSA HOTELES / EVERTMEL / JAMAICA DEVCO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 190/15)

1. Am 22. Mai 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Silver Fawn C 2023 S.à r.l. („Silver Fawn", Luxemburg), letzlich kontrolliert von der Abu Dhabi Investment Authority („ADIA", VAE),

— Melia Hotels International S.A. („MHI", Spanien),

— Ayosa Hoteles S.L., Evertmel S.L und Jamaica Devco S.L. (die „Zielunternehmen", Spanien).

Silver Fawn und MHI werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Zielunternehmen übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Silver Fawn ist eine mittelbare 100 %ige Tochtergesellschaft der ADIA, einer öffentlichen Einrichtung, die 1976 vom Emirat Abu Dhabi als unabhängige Investmentgesellschaft gegründet wurde. Sie investiert die ihm von der Regierung von Abu Dhabi zugewiesenen Mittel und verwaltet ein globales diversifiziertes Investment-Portfolio, das mehrere Anlageklassen umfasst.

— MHI betreibt über 300 Hotels in 48 Ländern in Asien, Europa, dem Nahen Osten, Afrika, Süd-, Mittel- und Nordamerika sowie der Karibik.

— Die Zielunternehmen sind Eigentümer und Betreiber von sieben Hotels und einem Strandclub in Calviá, Mallorca, Spanien. Bis zum Zusammenschluss stehen die Zielunternehmen unter der gemeinsamen Kontrolle von MHI und Woodford Inversiones, S.L.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11102 – SILVER FAWN / MHI / AYOSA HOTELES / EVERTMEL / JAMAICA DEVCO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË